



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

## Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-41-0007

### Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2021, Etat 2022

---

#### Beschluss Nr. 0045

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2021 und dem Etat 2022 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der Abschluss 2021 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden insgesamt Minderausgaben in Höhe von 1.257.811,70 € ausweist;
  - 2.2 von Seiten der Stadt für 2021 Mittel in Höhe von 21.001.969,87 € angewiesen wurden und der Abschluss eine rechnerische Minderzahlung von 389.332,50 € für die Landeshauptstadt Wiesbaden ausweist;
  - 2.3 sich diese Minderzahlung mit 417.216 € auf die verschobene Baumaßnahme „Achsrechner“ bezieht und bei dem Betriebskostenzuschuss eine Überzahlung von 27.833,50 € entstand;
  - 2.4 es dem Staatstheater Wiesbaden gelungen ist, in 2021 den in 2020 entstandenen Überschreibungsbetrag von 1.231.265 € (Anteil LHW hiervon: 591.007,20 €) auszugleichen;
  - 2.5 der Etat 2022 des Landes Hessen einen städtischen Finanzierungsanteil von 22.497.500 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage), der sich auf Betriebskosten von 21.426.700 (inkl. 150.000 € Förderung der Biennale) und die bauliche Maßnahme Achsrechner (1.070.800 €) aufteilt;
  - 2.6 darüber hinaus bis 2022 für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten anfallen, deren städtischer Anteil in 2022 96.000 € beträgt;
  - 2.7 den Staatstheatern Darmstadt, Kassel und Wiesbaden im Haushaltsjahr 2022 neben dem Theateretat jeweils Projektmittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend den Theaterverträgen müssten diese Kosten zwischen den jeweiligen Sitzstädten und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt somit 96.000 Euro;
  - 2.8 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der

Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (3.709.300 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 3.236.200 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 473.100 €;

- 2.9 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 21.145.600 € für 2022 veranschlagt ist; unter Einbeziehung der unter 2.8 genannten Mehreinnahmen ergibt sich ein Betrag von 21.618.700 €. Gegenüber dem Finanzierungsbedarf ergibt sich - inklusive der Überzahlung aus 2021 - ein Überhang von 27.883,50 €;
- 2.10 die Maßnahme zur Umrüstung der Achsrechner im Großen und Kleinen Haus in den Jahren 2022-2024 durchgeführt werden soll. Die Kosten hierfür betragen 5,4 Mio. €, von denen 2,592 Mio. € auf die Stadt entfallen. Im städtischen Investitionsprogramm stehen bei der Maßnahme I.03578 - vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde - in den Jahren 2021-2023 Mittel in Höhe von 2,184 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich sollen die in 2021 veranschlagten und derzeit nicht benötigten Mittel für die Sanierung der Theaterkantine in Höhe von 408.000 € zur Finanzierung eingesetzt werden. Sollte die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für 2023 nicht erfolgen, ist die Deckung der fehlenden Mittel durch Dez. III sicherzustellen. Es ist zu erwarten, dass sich auf Grund der Kassenwirksamkeit die Fälligkeit der Beträge in spätere Jahre verschieben wird.
3. Dem Theateretat 2022, den Vorarbeitskosten und der Digitalisierungsmaßnahme 2022 sowie der Gesamtmaßnahme Umrüstung Achsrechner wird gemäß den Punkten 2.5 - 2.10 dieser Vorlage zugestimmt. Die Überleitung der bestehenden Haushaltsreste 2021 wird zur Kenntnis genommen und der Freigabe der Mittel gemäß den Punkten 2.5-2.10 wird zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich werden weitergeleitet und dienen der Finanzierung. Diese Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Aufsichtsbehörde.
4. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dezernat III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dezernat III/20 in Abstimmung mit Dezernat III/41 vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 14.06.2022 BP 0477)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .07.2022

Nikolas Jacobs  
Vorsitzender